

Vorbemerkung

Die Fachstelle stützt sich in ihren Aussagen auf das Gutachten „Konzeption und Wirtschaftlichkeit des Nationalparks Teutoburger Wald/Eggegebirge“ von Roland Berger, Strategy Consultants (im Folgenden als *Berger-Gutachten* bezeichnet) und dort im Besonderen auf den 3. Bericht. Außerdem wurden die Mitglieder der Fachstelle durch Frau J. Krumov von der Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold und Frau Dr. U. Röder vom Kreis Lippe umfassend informiert. Seit 17. Oktober liegt außerdem das *Vertiefungsgutachten* vor, das in der langen schriftlichen Fassung herangezogen wurde.

Die Fachstelle befasst sich nicht mit der Frage, ob das für den Nationalpark vorgesehene Gebiet für einen Nationalpark geeignet ist. Außerdem wird die Bedeutung des Nationalparkvorhabens für den Umweltschutz durch die Fachstelle nicht diskutiert. Dazu fehlt der notwendige Sachverstand. Die Fachstelle befasst sich entsprechend ihres Aufgabenspektrums damit, wie die Bereiche "Heimat, Arbeit, Wirtschaft" durch einen Nationalpark betroffen werden. Dabei müssen allerdings auch Zielkonflikte mit dem Ziel "Umweltschutz" angesprochen werden.

1. Mehrdimensionale Zielsetzung des Nationalparks

Der Nationalpark soll insbesondere

- Nationales Naturerbe Deutschlands sichern
- Lebensräume mit nationaler/internationaler Bedeutung erhalten und entwickeln
- Die ökonomische Entwicklung der Region fördern
- Die Region für ihre Bürger, für Unternehmungen und für Touristen attraktiver machen
- Als "Leuchtturmprojekt" Einrichtungen für Umweltforschung, -bildung und -wissenschaft in die Region ziehen
- Den Teutoburger Wald national und international mit dem Nationalparklabel bekannter machen.

(Berger-Gutachten 1. Bericht, S. 4)

Die Fachstelle stellt fest, dass es sich also um sechs Ziele handelt, die mit der Einrichtung des Nationalparks erreicht werden sollen. Allerdings konkurrieren einige Ziele miteinander, Zielkonflikte sind daher unvermeidbar. Wie diese gelöst werden sollen und welche Ziele Vorrang haben, ist nicht ersichtlich. Die Fachstelle sieht dieses Problem der Zielkonflikte übrigens auch im Hinblick auf den "Masterplan Teutoburger Wald". Dieser geht von einer starken Ausweitung touristischer Aktivitäten sowie auch einer Ansiedlung sog. "weicher Industrien" aus. Kernziel ist die Steigerung der touristischen Übernachtungen um jährlich ca. 3%.

(www.teutoburgerwald.de/teuto2015/)

Bei *Wikipedia* heißt es zum Beispiel zu „Nationalparks“:

Die meisten Nationalparks dienen nicht nur dem Schutz von Pflanzen und Tieren sondern gleichzeitig auch der Erholung von Menschen. Dabei kann es zu Konflikten kommen, besonders bei sehr stark besuchten Nationalparks, da sich durch den Kontakt mit Menschen die Fluchtdistanz der Tiere verringert (Nationalparkeffekt)[3]. Andererseits können die Nationalparks mit den Touristeneinnahmen Schutzmaßnahmen für Tiere und Pflanzen finanzieren und es wird gehofft, dass die Besucher durch das Naturerlebnis eine positive Einstellung gegenüber dem Naturschutz gewinnen. Für die Nationalpark-Verwaltungen ist es eine schwierige Herausforderung, die Balance zwischen dem Schutz von Naturgütern und deren öffentlicher Zugänglichkeit zu finden.

Zum Nationalpark "Sächsische Schweiz" ist in *Wikipedia* zu lesen:

Das im Jahr 2000 verabschiedete Wegekonzept führte zur Sperrung einer Vielzahl von Wegen dieses Wegenetzes in den beiden Kernzonen. Trotz der Sperrungen wird auf diesen Wegen weiterhin gewandert. Die Nationalparkverwaltung versucht durch Kontrollgänge mit Nationalparkrangern und Unpassierbarmachen der Wege durch Baumfällungen, die Sperrungen durchzusetzen.

Der beabsichtigte Nationalpark wäre (zumindest ohne die Senne) im nördlichen und mittleren Bereich ein eher "schmaler Schlauch". Wenn man bedenkt, dass der geplante Nationalpark im nördlichen, östlichen und südlichen Teil unmittelbar an dicht besiedelte Gebiete mit insgesamt etwa 160.000 Einwohnern stößt, wird klar, wie schwer der Interessenausgleich zwischen der Ausweisung zusätzlicher Ruhezone und dem Naturschutz auf der einen Seite (also Abbau ! von Wegen) sowie der Befriedigung des Erholungsbedürfnisses von Touristen und Bevölkerung auf der anderen Seite sein wird. Schließlich soll der Nationalpark gerade viele neue wanderfreudige und fahrradbegeisterte Naturfreunde anlocken (*Berger-Gutachten*, 2. Bericht, S. 11 und nochmals betont im *Vertiefungsgutachten*, S. 2: "Förderung der Naherholungsmöglichkeiten und des Tourismus..."). Bedacht werden muss dabei auch, dass die bisherigen touristischen Hauptattraktionen des zukünftigen Nationalparks, nämlich Donoperteich, Hiddeser Bent, Hermannsdenkmal und Externsteine, teilweise mitten im fraglichen Gebiet liegen.

2. Nationalpark und Heimat

2.1 Der Teutoburger Wald als Kulturlandschaft

Teutoburger Wald und Eggegebirge wurden seit Menschengedenken wirtschaftlich genutzt, stellen also Kulturlandschaften dar. Holz unterschiedlicher Qualitäten wurde entnommen, als Hausbrand genutzt oder in umfangreichen Bearbeitungsschritten zu Gehöften, Möbeln, Fahrzeugen und Gerätschaften geformt. Das Lippische Landesmuseum bezeugt dies in eindrucksvoller Weise. Hinzu kamen Nebennutzungen der Wälder. Zu unserer Lippischen Heimat gehört also die Bewirtschaftung der Forsten. Diese Nutzungsmöglichkeit auf einem bedeutenden Teil Lippes weitgehend aufzugeben, würde die Aufgabe eines Stückes "Heimat" bedeuten.

2.2 Der Teutoburger Wald als Holzlieferant

Die wirtschaftliche Nutzung von Wäldern lässt sich erfreulicherweise gut an die jeweiligen Bedürfnisse und ökonomischen Verhältnisse anpassen. Es kann, natürlich in einem vernünftigen Rahmen, immer das Holz geschlagen werden, das gerade gebraucht wird. Das gilt für die verschiedenen Qualitäten wie auch für die Mengen. Erfolgt dagegen eine Festlegung auf Standards des Nationalparks, werden Entscheidungsoptionen ein für alle Mal eingeschränkt. Holz darf auf rund 75 % der Fläche nicht entnommen werden. Auf längere oder lange Sicht kann dann eine wirtschaftliche Nutzung im herkömmlichen Sinn nicht erfolgen.

Die jüngsten energiepolitischen Ziele würden durch einen Nationalpark konterkariert. Nach dem *Berger-Gutachten* entfällt knapp 40 % der Rohholzabnahme aus dem Forst auf die Energieerzeugung. Davon macht der Hausbrand etwa die Hälfte aus – wobei allerdings ein erheblicher Teil der Entnahmen durch Privathaushalte nicht erfasst wurde. (*Berger-Gutachten*, 3. Bericht, S. 24) In der Realität hat Holz als Material für den Hausbrand also einen noch größeren Anteil. Zwar spricht das *Berger-Gutachten* davon, dass zukünftig durch vermehrten Holzeinschlag des Landesverbandes „eher mehr Holz in der Region“ bereitstehen wird (ebenda, S. 20), es wird dabei jedoch nicht gesagt, um welches Holz es sich handelt. Die Fachstelle vermutet, dass es sich um Nadelholz handelt. Es fällt vermehrt durch die Umwandlung von Nadelholzflächen an, ist aber zumindest für den Hausbrand und für Selbstwerber kaum geeignet. Letztere werden besonders betroffen, da sie aufgrund persönlicher Umstände ihren Einsatz im Wald nur am Wochenende leisten können und mit den eigenen kleinen Transportfahrzeugen nicht auf weiter entfernte Bezugsquellen auszuweichen in der Lage sind. Der Umfang der Nadelholzernten sinkt naturgemäß mit der erfolgreichen Umwandlung. Und schließlich ist anzumerken, dass der Landesverband Lippe gerade die auch für den Hausbrand besonders geeigneten Buchenbestände in den Nationalpark einbringen soll und sie damit auch dieser Nutzung entzieht.

Die hier beschriebenen Probleme waren ebenfalls Thema bei der Vorstellung des Vertiefungsgutachtens am 17. 10. 2011 im Kreishaus. Eine Lösung konnte nicht angeboten werden.

3. Ökonomische Bewertung

3.1 Methodische Vorbemerkung

Nachfolgend werden insbesondere die Ergebnisse der *Berger-Gutachten* kritisch durchleuchtet. Hier sind der Fachstelle zunächst die folgenden methodischen Probleme aufgefallen:

(1) Die touristische Bedeutung des Teutoburger Waldes wird dadurch herausgestellt, dass er als größtes Übernachtungsgebiet in NRW bezeichnet wird (*Berger-Gutachten*, 1. Bericht, S. 33). Dies erscheint etwas gewagt, wenn das fragliche Gebiet nach dem *Berger-Gutachten* mit dem *Regierungsbezirk Detmold* gleichgesetzt wird, also auch Bielefeld, Herford, Minden und Bad Oeynhausen einschließt (siehe ebenda).

(2) Die im *Berger-Gutachten* aufgeführten "regionalökonomischen Effekte" sind in methodischer Hinsicht nicht ohne weiteres nachvollziehbar.

(2.1) Die Gutachter arbeiten mit dem Begriff "regionalökonomischer Effekt". Hier vermissen wir den präzisen Umgang mit den Begriffen der "Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung". So wird z.B. im 3. Gutachten, S. 15 "Einkommen" mit "Brutto-Wert-

schöpfung" gleichgesetzt. Das ist allenfalls akzeptabel, wenn unter Einkommen das "**Brutto**-Einkommen" (im volkswirtschaftlichen Sinne) verstanden wird. Der volkswirtschaftliche Unterschied von Brutto- und Nettoeinkommen ist durchaus von Bedeutung, wenn es um Investitionen geht. So erhöhen Instandhaltungen (= Ersatz-Investitionen) zwar das (volkswirtschaftliche) Brutto-Einkommen, nicht aber das (volkswirtschaftliche) Netto-Einkommen.

Wichtiger aber noch: beim „regionalökonomischen Effekt“ handelt es sich um „Änderungen des **verfügbaren** Einkommens in Lippe“. Letzteres ergibt sich als Summe von in Lippe erzeugtem Einkommen und **Zuschüssen** von außerhalb.

(2.2) Die Grafiken zum "Regionalökonomischen Effekt" (*Berger-Gutachten*, 3. Bericht, S. 10 - 13) genügen übrigens in keiner Weise auch nur geringsten wissenschaftlichen Anforderungen.

(2.3) Für die Zusammensetzung und Quantifizierung des "regionalökonomischen Steigerungseffektes" ist das nun gelieferte *Vertiefungsgutachten* (S. 5) allerdings hilfreich. Danach ergibt sich ein regionalökonomischer Steigerungseffekt (in der mittleren Prognoseversion) von 5,9 Mio € p.a. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

- (a) der Zunahme des Einkommens aus Tourismus um 4,5 Mio. €;
- (b) den zu erwartenden jährlichen landesseitigen Investitionen von durchschnittlich 4,2 Mio. €;
- (c) abzüglich der zu erwartenden Einbußen durch Flächenstilllegungen in der Forst- und Holzwirtschaft von 2,8 Mio. €.

Im *Berger-Gutachten* (3. Bericht, S. 9) wird angegeben, dass mit einer Inflationsrate von 1,9% p.a. gerechnet wurde. Es wird allerdings nicht ganz klar, über welchen Zeitraum diese Rate berücksichtigt wird (nur die ersten 5 Jahre oder die gesamten 30 Jahre). Im *Vertiefungsgutachten* finden sich bei der Darstellung des regionalökonomischen Effektes dazu keine weiteren Angaben. Die Berücksichtigung der Inflationsrate auch hier kann allerdings vermutet werden

(3) Im Übrigen bleibt unklar, welche der bekannten Investitions-Rechenmethoden denn nun zur Vergleichbarkeit benutzt wurde. Im 3. Bericht, S. 8 wird von "diskontierten Ertragswerten" gesprochen; das deutet auf die "Kapitalwertmethode" hin. Je nach gewähltem Diskontierungszinsfuß (der im Gutachten aber nicht genannt wird) kann jedoch das Ergebnis einer solchen Investitionsrechnung unterschiedlich ausfallen und dementsprechend zur Befürwortung oder Ablehnung eines Projektes führen.

3.2 Erwartete Einnahmen

3.2.1 Mögliches zusätzliches Tourismuseinkommen erscheint wenig realistisch

Ein zukünftiger "Nationalpark Teutoburger Wald" soll sich von den vorhandenen Parks durch ein klares "Alleinstellungsmerkmal" "*Mensch und Natur*" abheben. Ob die Schaffung eines solchen Alleinstellungsmerkmals wirklich gelingt, ist offen. Und ob sich der Park dann zu einem "Besuchermagnet" entwickeln wird ebenfalls.

Vergleichswerte aus anderen Nationalparks zeigen (siehe *Berger-Gutachten*, 2. Bericht, S. 65 ff):

- deutliche positive Besuchereffekte sind kaum nachweisbar;
- Nationalparkbesucher, die ausdrücklich wegen des Nationalparks kommen, geben im Durchschnitt wenig Geld aus.

Das *Berger-Gutachten* (3. Bericht; S. 9 ff.) unterstellt für den Nationalpark TeutoburgerWald/Eggegebirge als realistisch, dass das Einkommen aus Tourismus durch einen Nationalpark dauerhaft um 2 % höher liegen könne als ohne Nationalpark. Dies wird im *Vertiefungsgutachten* (S. 10) mit Vergleichswerten untermauert, nämlich dem durchschnittlichen Tourismuseffekt aus sechs deutschen Nationalparks. Im Hauptgutachten wird das Erreichen dieses Zuwachses zudem vornehmlich durch die Schaffung des schon genannten „Alleinstellungsmerkmals“ begründet. Das "Prinzip Hoffnung" bekommt damit eine besondere Bedeutung. Außerdem ist interessant, diesen Zuwachs von 4,5 Mio. € zu anderen Größen in Beziehung zu setzen. Die genannte Steigerung des Einkommens aus Tourismus um 2 % entspricht ca. 0,06% der jährlichen Bruttowertschöpfung im Kreis Lippe und verliert völlig an Bedeutung, wenn nicht nur auf Lippe, sondern auf die zuvor von Berger Bezug genommene Touristikregion *Regierungsbezirk Detmold* abgestellt wird.

Die Beurteilung dieser Angaben bedarf zudem einer Ergänzung. Im *Berger-Gutachten* wird für den Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge eine Konzeption gewählt, die neben einem erweiterten Nationalparkmanagement einen zusätzlichen Schwerpunkt auf kulturelle Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten legt. Dabei wird den Aktivitäten um das Varusjahr Vorbildcharakter zugesprochen. Solche außergewöhnlichen Veranstaltungen sind allerdings nicht beliebig zu wiederholen, denn es müssen schließlich Anlässe vorhanden sein. Außerdem kosten sie sehr viel Geld, das wieder gegengerechnet werden müsste.

Unklar bleibt auch, inwieweit das in Lippe als eher "bescheiden" bewertete Beherbergungsgewerbe und die vorhandene Gastronomie die Erwartungen des erhofften neuen, zusätzlichen Tourismus zu erfüllen in der Lage sind. Allein die Feststellung eines Renovierungs- und Modernisierungsbedarfs hilft wenig weiter, wenn finanzielle Mittel fehlen. Deren Bereitstellung wäre aber ebenfalls gegenzurechnen.

3.2.2 Erlöse aus dem Wildtiermanagement

Erträge von im Durchschnitt 24.000 € je Jahr aus dem Wildtiermanagement sind bei Gesamtkosten von 5,2 bis 8,2 Mio. € je Jahr in den ersten 6 Jahren und Betriebskosten von jährlich mindestens 5,5 Mio. € kaum erwähnenswert.

3.3. Erwartete Kosten eher unterschätzt

3.3.1. Verringerung des regionalen Lohneinkommens wird unterschätzt

Mit dieser Formel wird der Abbau von Arbeitsplätzen umschrieben. Das *Berger-Gutachten* erwartet einen Verlust von 7 Arbeitsplätzen im Forst durch Gründung des Nationalparks. Das *Vertiefungsgutachten* (S. 8) geht davon aus, dass nach 30 Jahren nur das Lohneinkommen *eines* Arbeitsplatzes verloren geht und dass in der Übergangsphase sogar zusätzliche Arbeitsplätze zu besetzen sein werden. Dann jedoch wird von der Schaffung von 61 Arbeitsplätzen in den ersten Jahren gesprochen, später von 33 neuen (Ebenda, S. 7). Die daraus gezogenen Schlussfolgerungen sind nicht ohne weiteres nachzuvollziehen.

Nach Meinung der Fachstelle werden jedoch die anderweitigen Arbeitsplatzverluste zu wenig beachtet. Die in Lippe durchaus kleinteilige holzverarbeitende Industrie der

ersten Stufe ist auf ortsnahe Bezugsquellen für den Rohstoff angewiesen. Transporte verteuern sich mit zunehmender Entfernung. Auch wäre besonders zu berücksichtigen, dass Beurteilung und Einkauf von Qualitätsholz vor Ort durch den Wegfall doch nennenswerter Massen im Teutoburger Wald und Eggegebirge erschwert wird. Bei zunehmender Nachfrage nach dem Rohstoff Holz ist auch, wie von vielen Experten erwartet, mit steigenden Preisen zu rechnen, wenn namhafte Mengen in der unmittelbaren Umgebung ausfallen. Gerade Unternehmen der ersten Verarbeitungsstufe haben sich nicht grundlos in der unmittelbaren Nähe ihrer Rohstoffquelle angesiedelt. Eine Abwanderung wird zwar nicht sofort erfolgen; aber auf Dauer dürfte die Verknappung des Rohstoffes am angestammten Platz zu Betriebsverlagerungen führen.

Das *Vertiefungsgutachten* sieht in diesem Zusammenhang keine oder nur geringe Probleme. Nadelholz würde schließlich vermehrt eingeschlagen. Und der Rohstoff Laubholz würde schon jetzt zu einem erheblichen Teil von den in und um Lippe angesiedelten Betrieben durch Bezug von außerhalb der Region gelegenen Quellen gedeckt. Probleme könnten nur einige kleine Betriebe der ersten Verarbeitungsstufe bekommen. Denen müsste geholfen werden. Die dadurch entstehenden Kosten werden nicht beziffert. Nach Ansicht der Fachstelle werden von den Gutachtern aber die zusätzlichen Belastungen durch weitere und teurere Transporte unterschätzt.

3.3.2. Verkehrswert der Flächen eher unterschätzt

Nach dem *Berger-Gutachten* (3. Bericht, S. 18) beträgt der Verkehrswert (Ertragswert plus Grund- und Bodenwert) der in den Nationalpark einzubeziehenden Flächen von 7.521 ha (ebenda, 1. Bericht, S. 12) 119 Mio. €. Das entspricht einem Wert von 1,58 € je qm. Das erscheint niedrig; anderweitig wird über Preise von 2 bis 4 € je qm berichtet. Nach dem *Vertiefungsgutachten* erübrigt sich eine Ermittlung der Verkehrswerte, da alle betroffenen Eigentümer durch landeseigene Flächen entschädigt werden.

3.3.3. Nicht berücksichtigte Investition in "Grünbrücken" über B 1

Die Egge wird durch die B 1 zerschnitten. In einem Nationalpark könnte dieser Zustand kaum bestehen bleiben. Grünbrücken wären erforderlich. Deren Kosten müssten als weitere Investitionskosten berücksichtigt werden.

3.3.4. Überführung der Senne in Nationalpark gefährdet Standort Augustdorf

Ein Bundeswehr-Standort für eine Panzerbrigade ohne Truppenübungsplatz ist auf Dauer nicht vorstellbar, zumal mit der Verkleinerung der Bundeswehr Standorte aufgegeben werden und etliche Gemeinden voraussichtlich auch weiterhin um den Verbleib des Militärs miteinander konkurrieren werden. Bei Überführung der Senne in den Nationalpark steht also ein mehr oder weniger umfangreicher Abbau von Arbeitsplätzen in Augustdorf zu befürchten.

4. Auffüllung des Defizits aus laufenden Einnahmen und Ausgaben erforderlich

4.1. Kosten-Nutzen-Analyse des Nationalparks

Die angenommenen positiven Steigerungseffekte im Tourismus können nach dem *Berger-Gutachten* die negativen Auswirkungen in der Forst- und Holzwirtschaft und die jährlichen Kosten des Nationalparks ab dem 6. Jahr gerade ausgleichen, wenn das regionale Tourismuseinkommen um 2 % steigt und auch die übrigen Annahmen zutreffen. Nach dem *Vertiefungsgutachten* übersteigt der Zuwachs an Einkommen

aus dem Tourismus nun die negativen Effekte in der Forst- und Holzwirtschaft in Lippe, da Entschädigungszahlungen aufgrund der Flächenübertragungen durch das Land entfallen. Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass die positiven Effekte aus dem Tourismus an die vornehmlich privaten im Tourismus tätigen Betriebe gehen, während die öffentliche Hand weiterhin Betriebskostenzuschüsse und Investitionen für den Nationalpark aufzubringen hat.

4.2. Zuschüsse für Investitionen und Betriebskosten unerlässlich

Als Investitions- und Betriebskostenzuschussgeber werden vor allem das Land und die EU gesehen. Weitere Geldquellen insbesondere privater Art wie Stiftungen, Förderprojekte, Sponsoring, eigene Einnahmen und externe Betreiber werden genannt. Das *Berger-Gutachten* vermeidet es jedoch wohlweislich, Größenordnungen anzugeben. Die Fachstelle kann sich in diesem Zusammenhang wirklich nennenswerte Beträge in Millionenhöhe nicht vorstellen. Der Nationalpark wird also auf Zuschüsse aus Düsseldorf angewiesen bleiben. Inzwischen gibt es „feststehende Investitionszusagen des Landes Nordrhein-Westfalen in den Aufbau des Nationalparks NLP“ (*Vertiefungsgutachten* S. 2). An anderer Stelle wird von einer Zusage des Landes berichtet, 100 % der Kosten des Nationalparks zu tragen (ebenda, S. 5). Damit stellt sich die Frage, auf welche Kosten sich die Zusagen des Landes beziehen und für welchen Zeitraum. Das *Vertiefungsgutachten* geht bei einer Betrachtung über 30 Jahre von einem durchschnittlichen jährlichen landesseitig zu deckenden Finanzbedarf von 4,2 Mio. € aus (darin enthalten sind die Initialkosten des NPL – was immer das sein mag). Unklar bleibt allerdings, ob Inflationseffekte berücksichtigt wurden. Diese sind bei kurzfristiger Betrachtungsweise vielleicht vernachlässigbar. Bei 30 Jahren wird aber bei einer Inflationsrate von nur 1,9 % ein Zuschussbedarf von rund 7,4 Mio. € anfallen. 30 Jahre sind außerdem eine lange Zeit und Haushaltsnöte können manchen Sinneswandel bewirken. Zu klären wäre, ob dann eine Rückkehr zur Bewirtschaftung und zu welchen Kosten möglich ist oder wer bei einem teilweisen oder vollständigen Rückzug des Landes die dann immer noch anfallenden Kosten zu tragen hätte.

5. Naturpark kontra Nationalpark

In welchem Umfang die mit dem Nationalparkvorhaben verbundenen vielfältigen Ziele auch durch die Beibehaltung oder Ausweisung eines Naturparks erreicht werden können, wird im *Berger-Gutachten* nicht detailliert beantwortet. Es wird vornehmlich darauf verwiesen, dass das vorgeschlagene Konzept „Mensch & Natur“ dann nicht verwirklicht werden kann und sich dann bedeutend weniger finanzielle Mittel von außerhalb der Region abgreifen lassen. Das muss kein Nachteil sein, wenn der Finanzbedarf für einen Naturpark deutlich niedriger ist.

6. Zusammenfassende Beurteilung

Die Mitglieder der Fachstelle halten die möglichen positiven regionalökonomischen Effekte auch unter Berücksichtigung des Vertiefungsgutachtens für so gering, dass sich aus wirtschaftlicher Sicht die Einrichtung eines Nationalparks Teutoburger Wald/ Eggegebirge nicht rechtfertigen lässt. Ganz im Gegenteil, durch einen Nationalpark werden Handlungsoptionen aufgegeben, die für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung in der Zukunft von Bedeutung sein können.

Ein Landesteil Nordrhein-Westfalens begibt sich mit Errichtung des Nationalparks in weitere wirtschaftliche Abhängigkeit von der Landesregierung und sonstigen Zuschussgebern. Der regionalökonomische Effekt fällt ohne den von Berger prognostizierten Einkommenszuwachs im Tourismus mit dann 1,2 Mio. € gering aus und wird negativ, wenn das Land sich in nennenswertem Umfang aus der Finanzierung zurückziehen muss. Sollten die Holzverarbeitenden Betriebe stärker als in den Gutachten vorhergesagt betroffen sein, ergeben sich deutlich weniger attraktive Szenarien.

Die Fachstelle bemängelt ferner, dass nirgendwo die Gesamtkosten des Projektes Nationalpark dargestellt werden, sondern nur die regionalökonomischen Effekte herausgestellt werden. Das Land stellt nach dem *Vertiefungsgutachten* nun für private, kommunale oder landesverbandseigene lippische Flächen, die in den Nationalpark eingegliedert werden sollen, wirtschaftlich gleichwertige Tauschflächen zur Verfügung. Das Land muss dann zwar keine Flächen kaufen oder Entschädigungen für entgangene Erträge zahlen, aber natürlich verringern sich die dem Land gehörenden ertragsbringenden Forsten. Bei vorsichtig geschätzten 120 Mio. € (75% von 8.000 ha bei 2,0 € je qm) und Erträgen von ca. 2,5 % des Wertes, verzichtet das Land jährlich auf 3 Mio. € an Einnahmen. Addiert man die erwarteten Zuschüsse zur Deckung der Kosten von 4,2 Mio. €, belaufen sich die Einnahmeausfälle und Verpflichtungen des Landes auf jährlich 7,2 Mio. €. Die Fachstelle übersieht nicht, dass Zuschüsse von Land, Bund oder anderen öffentlichen Geldgebern die unmittelbare Belastung Lippes verringern oder sogar zusätzliche Mittel in die Region leiten. Aber sie stammen aus allgemeinen Steuergeldern, sie werden zum Teil natürlich auch von Lippern aufgebracht und stehen für andere Verwendungen, möglicherweise auch in Lippe, dann nicht zur Verfügung.

Die Mitglieder der Fachstelle sprechen sich nicht grundsätzlich gegen einen Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge aus. Mit ökonomischen Argumenten ist die Errichtung jedoch nicht zu rechtfertigen; sie muss vielmehr bei erheblichen Risiken gegen die wirtschaftliche Bedenken begründet werden.

Für die Mitglieder der Fachstelle

Prof. Dr. Klaus Rittenbruch
Prof. Dr. Paul Harff

31. Okt. 2011